

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865**

97 (25.4.1865)

# Beilage zu Nr. 97 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 25. April 1865.

## Mexiko.

Berichte aus der Savannah vom 29. März melden die Niederlage und den Tod *Marechal's*, des französischen Kommandanten von Vera-Cruz. Auf der Rückkehr von einer Razzia begriffen, ward er in einer Schlucht von etwa 430 Liberalen überfallen und getödtet. Ungefähr 150 seiner Soldaten theilten sein Geschick oder wurden verwundet. Seine Leiche ward nicht aufgefunden. Nach einigen Angaben ward sie in kleine Stücke zerhackt, nach allen Richtungen hin verstreut, während sie anderen zufolge von den Liberalen anständig beerdigt wurde.

## Vermischte Nachrichten.

Die bereits vollendeten und noch im Bau begriffenen Anlagen der berühmten Gussfabrik von Krupp in Essen bedecken eine Grundfläche von 700 preussischen Morgen. Ohne Zuzurechnung der in den in neuester Zeit erworbenen Erz- und Kohlengruben verwendeten Bergleute beschäftigt Krupp gegen 8000 Arbeiter, für welche der Arbeitslohn alle 14 Tage, als Auszahlungsperiode, nicht weniger als 80,000 Thaler beträgt. Als Motoren sind 75 Dampfmaschinen von den kleinsten bis zu einer Größe von 1000 Pferdekraften vorhanden, welche zusammen eine Kraft von 3 bis 4000 Pferden liefern. Der hierzu nöthige Dampf von 56 Pfund oder nahe 4 Atmosphären effektiver Spannung wird in 150 Dampfesseln, in der Regel von 7 Fuß Durchmesser und 25 Fuß Länge, nach Cornwall'schem System erzeugt; sie verdampfen binnen 24 Stunden bei einem Kohlenaufwand von 12,000 Zentnern nicht weniger als 170,000 Kubikfuß Wasser. Von der Anzahl der vorhandenen Essen oder Schornsteine besitzt der größte bei einer lichten Weite von 30 Fuß am untern und 12 Fuß am obern Theil eine Höhe von 240 Fuß.

Die größte Gussfabrik, welche aus dem Etablissement hervorgegangen, hatte ein Gewicht von 500 Zentnern und für Kugeln von

600 Pfund bestimmt. Im Jahr 1862 wurden 25 Millionen Pfund Gussstahl erzeugt und in der ersten Hälfte des Jahres 1864 betrug diese Erzeugung bereits 18 Millionen Pfund. Neben den vielen übrigen Arbeiten werden täglich 120 Lokomotiv-Tyren fertig und versendet, wovon  $\frac{1}{3}$  nach England und den englischen Kolonien geht. Zum leichtern Berkehr und zur Bewegung der verschiedenen Materialien läuft mitten durch das Etablissement eine Eisenbahn, auf welcher fortwährend 2 Lokomotive verkehren. Der Verbrauch an Leuchtgas in den Wintertagen beziffert sich zu 200,000 Kubikfuß in 24 Stunden.

**Leipzig, 20. Apr. (D. M. G. St.)** Die Beratungen der gemischten Kommission von Bund und Reich sind in Bezug auf den Entwurf des Reichsrechts vom 14. bis 16. Mai. Einige Punkte derselben werden schon einer vorläufigen Mittheilung werth sein. Am Sonntag den 14. Mai, Morgens um 10 Uhr, versammelten sich die Präsesenten der italienischen Gemeinden, der einheimischen und fremden Akademien der Künste und Wissenschaften, der Kollegien, Speyer, Universitäten und sonstigen Unterrichtsanstalten, der Advokaten, Doktoren, Mediziner, Apotheker (welch Letztere bekanntlich den Dichter speziell zu den Ihrigen rechnen), Bibliothekare, Journalisten

u. s. w., die Deputirten der Handwerker- und Arbeiterbünde Italiens, die Abgeordneten der italienischen Emigration, sämmtlich mit ihren Fahnen und Abzeichen versehen, in und vor dem Kloster di Santo Spirito. Unter Musik und Glockenklang bewegt sich der Zug nach dem Palazzo Comunale, wo sich die Behörden von Florenz und Ravenna anschießen. Das Ziel des Festzugs ist die blumen- und lorbeerbesäumte Piazza di Santa Croce mit dem Monument des Dichters, von welchem unter dem Glockengeläute des Palazzo Vecchio die Hülle fällt. Eine kurze Rede und die feierliche Registrierung des Alles durch den städtischen Notar schließen den ersten Aufzug. Abends allgemeine Beleuchtung. Musik und Chorgesang. Am Montag Morgens findet eine literarische Akademie statt, Abends große musikalische Aufführung in einem Theater. Am Dienstag Morgens Sitzung der Accademia della Crusca, Abends wiederum im Theater lebende Bilder mit Deklamationen aus der „Öttilien Komödie“. Weitere Artikel sorgen für die Theilnahme des Volkes durch öffentliche Versammlungen, Pferderennen, Defnung der Galerien u. s. w.

**Mannheim, 21. Apr.** Heute schließen die Prüfungen der hiesigen Bürgerschule, die nun ein Vierteljahrhundert ihres Bestandes zurückgelegt hat. In derselben wurde im Lauf des letzten Sommers die durch Prof. Dr. Mayer's Beförderung erledigte Lehrstelle zuerst durch die Lehramts-Praktikanten Dr. Böhle und F. Forster verwaltet, im Herbst durch Prof. Dr. Lautert aus Danzig wieder besetzt. Außer ihm und dem Direktor Dr. Schröder sind noch 4 Hauptlehrer und während der Erkrankung des Reallehrers Spachmann ein Fünftler beschäftigt. Fünf Religionslehrer und 6 Fachlehrer theilen sich mit den Hauptlehrern in den Unterricht. Die Schülerzahl betrug in sechs Klassen 209, am Schluß des Schuljahres noch 165. Von Jenen waren nach den Konfessionen 111 Evangelische, 46 Katholische, 51 Israelitische und 1 Freireligiöser.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

## Konstanz. Hofgüter-Verpachtung.

Am Samstag den 29. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden im Kreuz zu Dettingen nachstehende 2 Hofgüter in der Gemarung Dettingen,

a) der Burg Hof, bestehend in geräumigen Wohn- und Oekonomiegebäuden, 300 Ruthen Garten, 82 Morgen 118 Ruthen Ackerfeld, 57 Morgen 263 Ruthen Wiesen, 6 Morgen 84 Ruthen Hofrathse, Wege und Weide;

b) der Rohnhäuser Hof, bestehend in 326 Ruthen Garten und Hofrathse, 105 Morgen 110 Ruthen Ackerfeld, 30 Morgen 41 Ruthen Wiesen und geräumigen Wohn- und Oekonomiegebäuden, beide mit und ohne Jagdreht auf dem Hofrathse, von 31. Januar 1869 an, auf weitere 15 Jahre, von Nichtmeh 1866 bis dahin 1881, öffentlich verpachtet, wozu die Pachtliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen inwieweit der herrschaftliche Güterkaufser Waldraff in Wallhausen auf Verlangen die Güter zu jeder Zeit vorweisen wird.

Konstanz, den 10. April 1865.  
Großh. bad. Domänenverwaltung.  
Walter.

## Weinversteigerung.

Dienstag den 2. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr,

versteigern wir in Nr. 6 des Unterversteigerungsgebäudes, neben der Aula, folgende reingehaltene Weine aus unsem hiesigen Reggut, und zwar

**Weiße Weine:**  
1862er Gewächs 220 Dm,  
1863er 270

**Rothweine:**  
1863er Gewächs 54 Dm.  
Weinmuster und Probenstücke der Steigerungsanträge können bis zur Steigerung bei uns erhoben werden.

Bei Stellung guter Bürgschaften werden bestimmte Zahlungsbedingungen eingekunt.  
Freiburg, den 3. April 1865.  
Großh. Landesverwaltungsadministration.  
Sauerlen.

## Hausversteigerung.

Auf Grund einer amtsgerichtlichen Verfügung wird die auf Freitag den 31. März l. J. anberaumte Tagfahrt zur zweiten Versteigerung des der Waagenfabrikant Ludwig Bönger Wittve dahier gehörenden Wohnhauses nebst Zugehörde, Langestraße Nr. 23 dahier - führt, und diese Versteigerung nunmehr am

Montag den 1. Mai 1865,  
Vor mittags 9 Uhr,  
im Rathsaule dahier abgehalten, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis mit 17,000 fl. auch nicht erfolgen sollte.  
Karlsruhe, den 22. März 1865.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Dahn.

## Stammholz-Versteigerung.

Montag den 1. Mai d. J. werden aus hiesigem Gemeindefund, Distrikt Kauzschast: 331 Stämme Eichen, die sich zu Holländer-, Bau- und Nutzholze eignen; Johann 94 Tannen und Fichten, 11 Kirschenbäume und 6 Stämme Buchen auf der Diebstelle, wo auch die Zusammenkunft Morgens  $\frac{1}{9}$  Uhr stattfinden wird, versteigert.

Waibstadt, den 21. April 1865.  
Bürgermeisteramt.  
Wader.

## Reber.

## Militärpferde-Versteigerung.

Am künftigen Donnerstag den 27. d. M., Vormittags 11 Uhr, werden auf dem Rathhausplatz von Stadt Rehl vier Militärpferde, welche seither auf dem Lande verbleiben, welche seither

eine braune Stute, zwölfjährig,  
zwei Wallachen, elfjährig,  
eine dunkelbraune Stute, 9 Jahre alt,  
gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.  
Rehl, den 19. April 1865.

Die großh. Kavalleriekommandantur.  
von Rehl, Oberleitnant.

## Karlsruhe. (Bekanntmachung.)

Zu Anklagesachen gegen Ferdinand Heyer, Kaufmann von Forstheim,

wegen Betrugs,  
wurde Tagfahrt zur Hauptverhandlung auf  
Dienstag den 9. Mai d. J.,  
Vor mittags 9 Uhr,  
anberaumt; was den künftigen Angeklagten mit Bezug auf den in der Zeilung Nr. 67 der Karlsruher Zeitung eingetragenen Verwehlsbeschluss der Wehls- und Anklagekammer vom 3. v. Mts. und mit dem Anfügen eröffnet wird, daß er sich 14 Tage vor der Hauptverhandlung bei dem Untersuchungsrichter, dem großh. Amtsgericht Forstheim, zu stellen habe.  
Karlsruhe, den 19. April 1865.

Die großh. Amtsgericht.  
Strafkammer.  
Reiner.

## v. Berg.

**3.v.380. Nr. 889. Pörrach. (Bekanntmachung.)** J. A. S. gegen Maria Anna Megger von Niederwühl, wegen Diebstahls, wurde auf Ausbleiben der Angeklagten in heutiger Tagfahrt der von derselben ergriffene Returs gegen das Urtheil des Schöffengerichts zu Pörrach vom 3. Februar d. J. als aufgegeben erklärt, und die Angekl. Rekurrentin in die Kosten verurtheilt. Dies wird der an unbekanntem Orten sich aufhaltenden Maria Anna Megger hiermit verkündet. Pörrach, den 19. April 1865. Großh. Kreisgericht (Ref.-Kamm.) K. v. Stöcker.  
vdt. Blum.

## 3.v.376. Nr. 752. Baden. (Urtheil.)

In Sachen der Ehefrau des Ludwig Rößler, Verba, geb. Bohner, von Niederwühl, Kl., gegen ihren Ehemann Ludwig Rößler, Beklag., wegen Vermögensabsonderung, wird zu Recht erkannt:

Die Klägerin sei berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern und in eigene Verwaltung zu nehmen, und habe der Beklagte die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

B. R. W.

Vorstehendes Urtheil wird in Gemäßheit des § 1059 der P. O. öffentlich bekannt gemacht.  
So gehalten Baden, den 11. April 1865.  
Großh. Kreisgericht - Civilkammer.  
Dr. Buchelt.

## 3.v.327. Nr. 3412. Ettenheim. (Ausführungsbeschluss.)

Die Sant gegen Anton Jäger von Altdorf betr.,  
werden alle jene Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Ettenheim, den 20. April 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Sengler.

**3.v.321. Nr. 3412. Meersburg. (Ausführungsbeschluss.)** In der Santlage gegen Müller Eduard Rudolf von Klustern werden alle jene Gläubiger, welche ihre Forderungen heute nicht angemeldet und richtiggestellt, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. R. W. Meersburg, den 18. April 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Sieb.

## 3.v.362. Nr. 8246. Heidelberg. (Bekanntmachung.)

In das Firmenregister unter D. 3. 154 wurde eingetragen: Die Firma „Auguste Held“, Inhaber Auguste Held, Ehefrau des Kaufmanns Georg Held von hier. Durch den Ehemann der Frau Auguste Held wurde unterm 7. April d. J. die Gummihandlung zum gemeinschaftlichen Betrieb von Handelsgeschäften für seine Ehefrau angezeigt.

Unter m 19. September 1864, Nr. 19,878, wurde mit Urtheil großh. Amtsgericht Heidelberg die zwischen Kaufmann Georg Held und dessen Ehefrau Auguste, geb. Gutheil, bestehende Gütergemeinschaft für aufgelöst erklärt. Der Vollzug ist jedoch nicht nachgewiesen.

Heidelberg, den 7. April 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Jungmanns.

**3.v.361. Nr. 8262. Heidelberg. (Bekanntmachung.)** In das Firmenregister unter D. 3. 33 zur Firma „Wilhelm Friedberg und Cie.“ wurde eingetragen:

Unter m 13. Februar 1865 haben Kaufmann Wilhelm Kern und Wilhelm Friedberg ihre Handelsgesellschaft wieder aufgelöst. Zugleich wurde vereinbart, daß die Aktiv- und Passivbestände (Forderungen und Schulden) von Kaufmann Wilhelm Friedberg zu übernehmen seien.  
Heidelberg, den 7. April 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Jungmanns.

**3.v.334. Nr. 4041. Kenzingen. (Bekanntmachung.)** Dem Karl Frey, Eiler in Endingen, wurde durch dieses Gericht von heute verboten, die in L. N. E. 513 bezeichneten Geschäfte ohne Bewilligung seines vorordneten Bestandes Johann Schwehr, Esigleber in Endingen, vorzunehmen.  
Kenzingen, den 19. April 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Jungmanns.

**3.v.323. Nr. 3105. Achern. (Entmündigung.)** Karl Könniger von Esbach wurde wegen bleibender Gemüthschwäche durch Erkenntniß vom 28. Februar d. J. entmündigt und ihm Bernhard Könniger, Bürger von Esbach, als Vormund ernannt. Achern, den 18. April 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Himmel.

**3.v.310. Nr. 2188. Oberkirch. (Mundtödtklärung.)** Valentin Panter von Elm wurde wegen Verwundung für mundtödt erklärt und Georg Müller von da als Rechtsbeistand für ihn bestellt, ohne dessen Mitwirkung er keine der im L. N. E. 513 bezeichneten Rechtshandlungen vornehmen kann.  
Oberkirch, den 19. April 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Wanker.

**3.v.335. Nr. 4672. Donaueschingen. (Aufsorderung.)** Alle diejenigen, welche Ansprüche an die verlebene Anton Gleichauf's Wittve, Maria, geb. Baumann, von Seilingen, zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Anmeldungen, sofern es nicht bereits geschehen, bei dem Vormund der Kinder der Verstorbenen, Maler Martin Gleichauf in Seilingen,  
binnen 6 Wochen  
einzureichen, widrigenfalls sie ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.  
Donaueschingen, den 14. April 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Acher.

**3.v.324. Nr. 3067. Achern. (Aufsorderung.)** Die Wittve des Anton Bruder, Schneider in Oberjesbach, hat um Einweisung in die Erbschaft des Verlebten nachgesucht; wenn innerhalb 6 Wochen keine Einprache erfolgt, wird diesem Gesuch stattgegeben. Achern, den 16. April 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Himmel.

**3.v.330. Nr. 5263. Mannheim. (Aufsorderung.)** Der großh. Fiskus hat um Einweisung

in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft des am 16. Februar 1864 zu Wallstadt verstorbenen Gustav Adolph Theodor Klein gebeten.

Einwage Einwendungen sind  
binnen zwei Monaten  
dahier geltend zu machen, widrigenfalls diesem Gesuch entsprochen würde.  
Mannheim, den 2. April 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Ulrich.

**3.v.333. Emmendingen. (Erbbvorladung.)** Christian Sick von Niederemdingen, welcher sich vor 10 Jahren nach Amerika begeben hat, wird anberaumt, da sein Aufenthaltsort nicht ermittelt werden kann, zur Vermögensaufnahme und Erbtheilung auf Absterben seines Vaters Johann Georg Sick, gewesenen Bürger und Landwirths von Niederemdingen, öffentlich vorgeladen, und aufgefordert,  
binnen längstens 3 Monaten  
seine Erbschaftsprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft so vertheilt würde, wie wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Emmendingen, den 20. April 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Sevin.

**3.v.792. Appenweier. (Erbbvorladung.)** Sebastian Hodapp von Appenweier ist zur Erbschaft der Andreas Brud's Wittve, Franziska, geborenen Brub, von da als Miterbe berufen.  
Da derselbe in Amerika abwesend und sein jetziger Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, so ergeht an ihn hiermit die Aufforderung,  
binnen drei Monaten  
zur Erbschaft sich zu melden und seine Erbschaftsprüche geltend zu machen, widrigenfalls die dem genannten abwesenden Miterben eröffnete Erbschaft denjenigen zugewiesen werden würde, denen sie zukommt, wenn er beim Anfall derselben nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Appenweier, den 18. April 1865.  
Der großh. Notar  
Ragenerger.

**3.v.328. Weissenheim. (Erbbvorladung.)** Rosalie, geborne Reichenbach, welche mit ihrem Ehemann Ferdinand Reibschweiler von Kürzell nach Amerika ausgewandert sein soll, ohne daß deren Aufenthaltsort bekannt ist, auf erfolgtes Ableben ihres Vaters Nikolaus Reichenbach, Bürger von Weissenheim, erbberechtigt.  
Dieselbe wird desfalls hiermit aufgefordert, in  
Frei von  
drei Monaten  
ihre Erbschaftsprüche bei dem Unterfertigten geltend zu machen, als sonst der fragliche Nachlaß so vertheilt werden müßte, als wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Weissenheim, den 19. April 1865.  
Der großh. Notar  
Lud. Viechle, Großh. Notar.

**3.v.329. Weissenheim. (Erbbvorladung.)** Sebastian Schend, Soldat, von Jochenheim gebürtig, ist auf Ableben seiner beiden Eltern, des Johann Schend und der Viktoria, geborne Leuthner, gewesenen Bürgerleuten von Jochenheim, zu deren Erbschaftsprüche er berufen.  
Da dessen Aufenthaltsort seit Jahren unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, seine Erbschaftsprüche in  
Zeitraum  
von 3 Monaten  
bei dem Unterfertigten geltend zu machen, als sonst das fragliche Erbschaftsvermögen lediglich unter die anwesenden Miterben vertheilt werden müßte.  
Weissenheim, den 20. April 1865.  
Der großh. Notar  
Lud. Viechle, Großh. Notar.

**3.v.304. Döppeln. (Erbbvorladung.)** Gustav Braun, lediger Schloffer von Döppeln, der sich vor einigen Wochen von hier entfernt, ist zur Erbschaft seines am 22. v. M. gestorbenen Bruders Adolf Braun, lediger Kaufmann von da, berufen.  
Da sein derzeitiger Aufenthaltsort bis jetzt weder bekannt geworden, noch ermittelt werden konnte, wird derselbe unter Anderräumung einer Frist von  
drei Wochen  
mit dem Bemerkten zur Vermögensaufnahme und zu

den Erbteilungsverhandlungen hiermit öffentlich vorgeladen, daß, wenn er weder persönlich erscheint, noch durch einen Bevollmächtigten sich vertreten läßt, der Gerichtsvorsteher einen Beisitzer oder einen andern geeigneten Ortsbewohner als Theilungspfleger für ihn bestellen werde.

Oppenau, den 12. April 1865.  
Der großh. Notar  
G. G.

3r.768. Steinsfurt. (Erbvorladung.)  
Karl K. K., über 50 Jahre alt, von Koblenz, im Jahr 1849 nach Amerika ausgewandert und vor einigen Jahren angeblich in Philadelphia wohnhaft, und

Christine K., über 46 Jahre alt, Ehefrau des vor- maligen Bürgers und Schneiders Anton Scheerer von Koblenz, im Jahr 1851 nach Amerika aus- gewandert und seit ihrer Abreise an unbekanntem Ort abwesend, sind kraft Gesetzes zur Erbchaft ihres am 3. Januar 1865 verstorbenen Vaters, des Bürgers und Landwirts Johann Georg Michael K. K. von Koblenz, berufen.

Dieselben werden zur Vermögensaufnahme und zu den Erbteilungsverhandlungen ihres verstorbenen Vaters mit Frist von

drei Monaten und dem Bedeuten hiermit öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbchaft Denen zu- teilung werden, welchen sie zustäme, wenn sie die vorgeladenen, zur Zeit des Erbfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Steinsfurt, den 10. April 1865.  
Der großh. Notar  
E. Zimmermann.

3r.793. Urloffen. (Erbvorladung.) Zur Erbchaft der verstorbenen Joseph Keller's Witwe, Abala, geboren K. D. n. g., von Urloffen ist deren nach Amerika ausgewanderte Tochter aus erster Ehe, Maria Anna Franz, Ehefrau des Johannes Kiefer von Urloffen, berufen.

An dieselbe, beziehungsweise an ihre Rechtsfolger, ergeht durch die Aufforderung, sich

innerhalb drei Monaten zur Erbchaft zu melden oder durch rechtsgenü- gende Urkunde ihre Erbrechte geltend zu machen, widri- gens die Verlassenschaftsteilung so erfolgt und die Erbchaft Denen zugeteilt würde, denen sie zuge- kommen wäre, wenn die genannte Mutter zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Appenweier, den 16. April 1865.  
Der großh. Notar  
K. A. v. d. G.

3r.795. Krozingen. (Erbvorladung.)  
Konrad Häslar von Bremgarten, welcher im Dezem- ber 1831, und dessen ledige und volljährige Tochter Elisabeth Häslar von da, welche Anno 1854 nach Amerika ausgewandert, sind zur Gemeinschafts- resp.

Erbtheilung auf Ableben ihrer Ehefrau resp. Mutter, Maria Eva, geb. Link, von Bremgarten berufen.

Da deren Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt sind, werden dieselben oder ihre Erbtheilvertreter zur Ge- meinschafts- resp. Erbtheilung der genannten Maria Eva Link öffentlich vorgeladen und aufgefordert, sich

binnen drei Monaten bei unterzeichnetem Notar zu melden, ansonst die Erb- schaft Denen zugeteilt werden müßte, denen sie zu- käme, wenn die vorgeladenen zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Krozingen, am 4. April 1865.  
Der großh. Notar  
G. G.

3r.796. Krozingen. (Erbvorladung.)  
Wilhelm Schlegel, lediger und volljähriger Schlo- ser von Krozingen, ist zur Erbchaft seiner in Frei- burg gestorbenen Mutter, der Serafin Schlegel's Witwe, Katharina, geb. Dippert, von Krozingen berufen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird der- selbe oder seine Erbtheilvertreter zur Erbtheilung seiner genannten Mutter andurch öffentlich vorgeladen und aufgefordert, sich

binnen drei Monaten bei unterzeichnetem Notar zu melden, ansonst die Erb- schaft Denen zugeteilt werden müßte, denen sie zu- käme, wenn die vorgeladenen zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Krozingen, am 4. April 1865.  
Der großh. Notar  
G. G.

3r.797. Krozingen. (Erbvorladung.)  
Wilhelm Schlegel, lediger und volljähriger Schlo- ser von Krozingen, ist zur Erbchaft seiner in Freiburg gestorbenen Schwester Rosa Schlegel von Krozingen berufen.

Da dessen Aufenthaltsort (er soll sich als Bierbrauer in Amerika aufhalten) zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe oder seine Erbtheilvertreter zur Erbtheilung seiner genannten Schwester andurch öffentlich vorge- laden und aufgefordert, sich

binnen drei Monaten bei unterzeichnetem Notar zu melden, ansonst die Erb- schaft Denen zugeteilt werden müßte, denen sie zu- käme, wenn die vorgeladenen zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Krozingen, am 4. April 1865.  
Der großh. Notar  
G. G.

3r.798. Krozingen. (Erbvorladung.)  
Magdalena Niederröder, Johann Bornhauser's Ehefrau, Ida Niederröder, Anton Hermann Schenck's Ehefrau, und Karolina Niederröder, ledig und volljährig, insgesammt gebürtig von Hei- tersheim, sind zur Erbchaft ihres f. Vaters Florian Niederröder, ehemaligen Amtdieners in Heiters-

heim, berufen.

Da deren Aufenthaltsort unbekannt sind, so wer- den dieselben oder ihre Erbtheilvertreter zur Erbthei- lung ihres Vaters andurch öffentlich vorgeladen und aufgefordert, sich

binnen drei Monaten bei unterzeichnetem Notar zu melden, ansonst die Erb- schaft Denen zugeteilt werden müßte, denen sie zu- käme, wenn die vorgeladenen zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Krozingen, am 4. April 1865.  
Der großh. Notar  
G. G.

3r.799. Krozingen. (Erbvorladung.)  
Lukas, Karoline, Friedolin und Reinhard Schäli, ledig und volljährig, von Griesheim sind zur Erbchaft ihres Großvaters Anton Thoma von Griesheim berufen.

Da deren Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt sind, so werden dieselben oder ihre Erbtheilvertreter zur Erb- theilung ihres genannten Großvaters andurch öffent- lich vorgeladen und aufgefordert, sich

binnen drei Monaten bei unterzeichnetem Notar zu melden, ansonst die Erb- schaft Denen zugeteilt werden müßte, denen sie zu- käme, wenn die vorgeladenen zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Krozingen, am 4. April 1865.  
Der großh. Notar  
G. G.

3r.800. Krozingen. (Erbvorladung.)  
Magdalena Brendle, gebürtig von Heitersheim, Ehefrau des Richard Banile, sowie die Kinder des nach Amerika ausgewanderten Josef Algeier jung von Heitersheim (deren Namen unbekannt sind) sind zur Erbchaft ihrer Tante, resp. Großtante Marianna Brendle, ledig, von Heitersheim berufen.

Da deren Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt sind, so werden sie oder ihre Erbtheilvertreter zur Erbthei- lung genannter M. Anna Brendle andurch öffent- lich vorgeladen und aufgefordert, sich

binnen drei Monaten bei unterzeichnetem Notar zu melden, ansonst die Erb- schaft Denen zugeteilt werden müßte, denen sie zu- käme, wenn die vorgeladenen zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Krozingen, am 5. April 1865.  
Der großh. Notar  
G. G.

3r.801. Krozingen. (Erbvorladung.)  
Friedrich Hauser, ledig und volljährig, von Brem- garten ist zur Erbchaft seiner verstorbenen Mutter, der Anton Hauser's Ehefrau, Viktoria, geb. Ruth- mann, von Bremgarten berufen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird der- selbe oder seine Erbtheilvertreter zur Erbtheilung seiner genannten Mutter andurch öffentlich vorgeladen und aufgefordert, sich

binnen drei Monaten bei unterzeichnetem Notar zu melden, ansonst die Erb- schaft Denen zugeteilt werden müßte, denen sie zu- käme, wenn die vorgeladenen zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Krozingen, am 5. April 1865.  
Der großh. Notar  
G. G.

3r.802. Krozingen. (Erbvorladung.)  
Baptist Müller, ledig und volljährig, von Krozingen ist zur Erbchaft seiner in Krozingen ledig gestor- benen Schwester Marianna Müller berufen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird der- selbe oder seine Erbtheilvertreter zur Erbtheilung seiner genannten Schwester andurch öffentlich vorge- laden und aufgefordert, sich

binnen drei Monaten bei unterzeichnetem Notar zu melden, ansonst die Erb- schaft Denen zugeteilt werden müßte, denen sie zu- käme, wenn die vorgeladenen zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Krozingen, am 5. April 1865.  
Der großh. Notar  
G. G.

3r.803. Krozingen. (Erbvorladung.)  
Daniel Ribenthaler, ledig und volljährig, von Griesheim, ist zur Erbchaft seiner Mutter, der Ma- gdalena Ribenthaler's Witwe, Magdalena, geb. Jann, von Griesheim berufen.

Da dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe oder seine Erbtheilvertreter zur Erbthei- lung seiner genannten Mutter andurch öffentlich vorge- laden und aufgefordert, sich

binnen drei Monaten bei unterzeichnetem Notar zu melden, ansonst die Erb- schaft Denen zugeteilt werden müßte, denen sie zu- käme, wenn die vorgeladenen zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Krozingen, am 5. April 1865.  
Der großh. Notar  
G. G.

3r.820. Wolfach. (Erbvorladung.)  
Johann Jaak Wolber, Bierbrauer von Schiltach, ist zur Erbchaft seiner Schwester, Rosine Wolber, ledig, von dort, berufen. Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hiesig unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich zur Empfangnahme der Erbchaft

binnen drei Monaten persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten hier zu melden, widrigenfalls die Erbchaft lediglich Denenjenigen zugeteilt würde, welchen sie zustäme, wenn die vorgeladenen zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wolfach, den 18. April 1865.  
Der großh. Notar  
S. v. n.

## Öffentliche Mahnung

### Die Vereinigung der Grund- und Untersandbücher der Gemeinde Langenalb, Amts Pforzheim.

3r.751. Langenalb. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungs-Blatt Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Untersandbüchern, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Artikel 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Untersandbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Untersandbüchern, und der Rechtsgrund der in das Grund- buch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrechte des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Langenalb, den 7. April 1865.  
Das Pfandgericht.  
Bürgermeister Weidner.

Der Vereinigungs-Kommissär:  
G. Kramer.

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.		Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	
Datum.	Seite.			fl.	fr.	Datum.	Seite.			fl.	fr.
<b>Untersandbuch Band 1.</b>											
21. Mai 1817	6	Jakob Bühler von hier	Wilhelmina Roth von Pforzheim	300		1. Mai 1828	145	Christoph Segenheimer von Ittersbach	Andr. Großmann von Pfinzweiler	40	
17. Dez. 1822	8	do.	Schamer Hofrath Etabel Wittwe in Karlsruhe	100		25. Febr. 1829	167	Schraft, Lbwenwirth	Schullehrer Bauer Santmasse von Neusab	43	
10. März 1819	12	Karl Friedrich Dahlinger von hier	Theresia Ketter in Ettlingen	100		10. März	169	Dieß, Gg., u. Konf. von hier	Fried. Dahlinger Ehefrau Santmasse von hier	644	45
28. Nov. 1821	13	Karl Friedr. Dahlinger, led., von hier	Schullehrer Lindenmann Kinder von Marzell	225		27. April	172	Christian Gäßler von hier	Gottl. Weber Zwangsmasse von hier	74	15
6. März 1819	43	Math. Gäßler Ehel. von hier	Theresia Ketter von Ettlingen	150		12. Aug.	184	Gottl. Herb Ehefrau und Konf. von hier	Andreas Herb Zwangsmasse von hier	17	46
26. Juli 1822	58	Gg. Gäßling, Kübler, Eheleute von hier	Kath. Nicolai in Durlach	150		8. Sept.	191	Lucyverrechnung Karlsruhe	Gottl. Herb Santmasse von hier	457	38
8. Okt. 1817	55	Adam Ulrich Eheleute von hier	Feldprobst Holz Wth. in Karlsruhe	50		21. Sept.	192	Gottfr. Mai von hier	Jakob Dahlinger Ehefrau Santmasse von hier	149	30
	56	Gg. Adam Ulrich, Zimmermann, Eheleute von hier	do.	50		8. Jan. 1830	196	Bernh. Herb Ehefrau von hier	Gottfr. Gäßling Santmasse von hier	163	30
6. Okt. 1821	59	Bernh. Herb, led., von hier	Landhirung Schmidt Wth. in Karlsruhe	150		9. Jan.	199	Grab, G. G., Handelsmann und Konf. von Pforzheim	Bernh. Herb Santmasse von hier	223	20
12. Mai 1820	65	Gg. Herb, Dreher, Eheleute von hier	Frau General v. Weis in Karlsruhe	150		27. März	202	Jaf. Fried. Mai von hier	Phil. Gull Santmasse von hier	625	45
11. Okt. 1821	82	Christian Mai Eheleute von hier	Partier Gäßling in Gassefeld	200			204	Fried. Dahlinger von hier	Schullehrer Lindenmann Kinder von Marzell	9	
12. April 1822	106	Jakob Weber, Schmied von hier	Buchdruckereifaktor Reizmann in Karlsruhe	200			205	Christ. Dahlinger von hier	do.	15	
6. Nov. 1806	120	Bernh. Herb, ledig, von hier	Magd. Braunwirth in Karlsruhe	100			206	Christ. Gäßler von hier	do.	8	
8. Juni 1821	124	Friedrich Dahlinger, ig., von hier	Johs. Schner, unter Pflegschaft des Maurer Kötter von Karlsruhe	337			207	Johann Adam Mai von hier	do.	22	
29. Dez. 1826	204	Philipp Gull von hier	Vormundschaft der Karolina Gull von hier. Gesetzliches Untersandb. recht	153	38		208	Gottl. Weber von hier	do.	45	15
14. Jan. 1829	309	do.	do.	225	22		209	Mich. Schrägle von hier	do.	30	8
18. April 1828	269	Phil. Herb, ledig, von hier	Christian Herb, Bäcker, jetzt dessen Wth. von hier	200			210	Wth. Weidner von hier	do.	30	7
24. Juni	287	Gottlieb Dieß von hier	Gg. Dahlinger Kind von hier Vormundschaft. Gesetzl. Untersandb. recht	—			211	Schullehrer Finter von hier	do.	20	30
						8. Dez.	207	Christine Dahlinger und Konf. von hier	Gottl. Dahlinger Eheleute Santmasse von hier	801	4
						15. März 1831	212	Gottfr. Dreßler Ehefrau und Konf. von hier	Gottfr. Dreßler Santmasse von hier	692	45
						24. März	218	Wth. Dahlinger u. Konf. von hier	Gg. Dahlinger, Schmied, Santmasse von hier	948	45
<b>Grund- und Gewärbuch Band 2.</b>											
						21. Juni 1831	1	Joseph Decker von hier	Joh. Mich. Gäßling Zwangsmasse von hier	40	
							1-4	Jaf. Fried. Weber und Konf. von hier	J. M. Gäßling, ledig, Santmasse von hier	196	30
9. Febr. 1825	16	Joh. Phil. Greull von Neusab	Gottfr. Pfeiffer von Rothensob	15		27. Juni	5	Gottl. Weber Ehefrau u. Konf. von hier	Gottl. Weber, Altvogt, Santmasse von hier	262	30
12. April	19	Fried. Dreßler hier	Phil. Mai von Straßburg	127	30	27. Okt.	10	Ammann Umrath in Karlsruhe	Michael Wadenhut Santmasse von hier	1460	11
	28	Phil. Gäßler und Konf. von hier	Gg. Lehmann Santmasse hier	1907	30	28. März 1833	60	do.	do.		
11. Juli	55	Adam Ruf von hier	Phil. Mai, Bäcker von Straßburg	70			65	Gg. Dahlinger, ig., und Konf. von hier	Joh. Friedr. Hab Santmasse hier	305	30
8. Juli	56	Jaf. Weber, Schmied von hier	do.	42		4. März 1834	115	Jaf. Fr. Weber u. Konf. von hier	Altvogt Weber Kinder 2. Ehe Zwangs- masse von hier	103	
23. Sept.	62	Altvogt Weber Ehefrau und Konf. von hier	Altvogt Gottl. Weber Santmasse von hier	3170	30		116	Christoph Grimm u. Konf. von hier	Gottl. Weber Zwangsmasse von hier	246	
2. März 1826	82	Christian Gäßler, Ziegler von hier	Math. Gäßler Santmasse von hier	359		30. Mai	132	Schäfer Herb u. Konf. von hier	Joh. Gg. Gäßling Zwangsmasse von hier	228	30
	85	do.	do.				134	Christ. Dreßler u. Konf. von hier	Jaf. Weber, Schmied, Zwangsmasse von hier	609	40
15. April 1827	96	Andr. Herb, Schuster u. Konf. von hier	Friedr. Ulrich Santmasse von hier	420		3. Juli	141	Joh. Phil. Kull von Neusab	Andreas Kull von Neusab, jetzt in Amerika	200	
	97	do.	do.				149	Gottl. Weber u. Konf. von hier	Gottfr. Gäßling Zwangsmasse von hier	117	30
20. Aug.	110	Gottfr. May u. Konf. von hier	Jaf. Bühler Santmasse von hier	789	45	12. Dez.	152	do.	do.		
12. Sept.	119	Kraft Mai, Köpferwirth von hier	Philipp Mai von Straßburg	130			155	do.	do.		
17. Okt.	121	Christian Dahlinger, Schneider und Konf. von hier	Fried. Dahlinger Santmasse von hier	282							
20. Okt.	124	Regine Schrägle u. Konf. von hier	Gottl. Herb, jung, Santmasse von hier	844							
	125	do.	do.								
	128	do.	do.								